

20. Juni 2020



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Informationen der Gemeindeverwaltung



Die Lehrer und Schüler unserer Grundschule in Ponickau konnten mit Staunen und Vorfreude am Dienstag, dem 09.06.2020, den Aufbau der ersten interaktiven Tafel miterleben. Der Bürgermeister war vor Ort und die Kinder haben ihm ihre Meinung über die neue Technik auch gleich via dieser mitgeteilt, wie man auf dem Foto sehen kann.

Der Freistaat Sachsen fördert über die Richtlinie Digitale Schulen die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Hierzu gehören insbesondere die strukturierte Datenvernetzung der Schule einschließlich WLAN, Präsentations- und Interaktionstechnik wie digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte wie etwa Tablets und Notebooks.

■ Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch
auszugsweise) nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2016.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 08. Juli 2020, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus Thiendorf statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf

gratulieren allen Jubilaren des Monats Juni 2020

und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit

und persönliches Wohlergehen!

■ Geänderte Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 02. Juni 2020 zu geänderten Öffnungszeiten wieder für den Besucherverkehr zugänglich. Es wird generell um vorherige Terminvereinbarung zu den genannten Öffnungszeiten gebeten.

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Alle Besucher müssen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Gebäudes und während des Aufenthaltes tragen. In Bereichen mit Besucherverkehr (Eingangs- und Wartebereiche, Treppenhaus, Toiletten, etc.) gibt es zusätzliche Hygienevorkehrungen. Besucher werden außerdem gebeten, auf die Abstandsregeln zu achten und Warteschlangen zu vermeiden.

Grundsätzlich bitten wir Ihr Anliegen, wenn das persönliche Erscheinen nicht zwingend erforderlich ist, per Telefon, E-Mail oder Briefpost an uns zu richten.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 45 / 20

1. Die Eröffnungsbilanz, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 88, 88b SächsGemO a.F. nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit
 - **einer Bilanzsumme von 30.402.633,07 EUR**
 - einem Anlagevermögen von 28.263.246,19 EUR
 - einem Umlaufvermögen von 2.132.501,84 EUR
 - bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 1.597.534,84 EUR
 - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 6.885,04 EUR
 - einer Kapitalposition von 17.410.118,83 EUR
 - bei einem Basiskapital von 16.716.503,77 EUR
 - bei Rücklagen von 844.724,46 EUR
 - bei Fehlbeträgen von -151.109,40 EUR
 - Passiven Sonderposten von 9.865.746,81 EUR
 - Rückstellungen von 1.698.910,59 EUR
 - Verbindlichkeiten von 959.239,41 EUR
 - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 468.617,43 EUR
- festgestellt.

2. Der Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH vom 7. Mai 2020 über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thiendorf zum 01.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 46 / 20

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben für das Thien-dorfer Kneipp- Kinderland:

Kinder- und Jugendeinrichtungen (Budget 10)	
Zuschuss Bewegungsprojekt	2.000,00 EUR
Ausfall Elternbeiträge April	6.604,38 EUR
Ausfall Elternbeiträge Mai	6.008,33 EUR

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch Mittel aus dem Budget 10, Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 47 / 20

Der Gemeinderat beschließt, für den Zeitraum 20.04. bis 17.05.2020 die Erhebung von Elternbeiträgen auf Stundenbasis ausschließlich für die Zeit der Inanspruchnahme der Notbetreuung in einer der Kindertages-einrichtung im Gemeindegebiet festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang die Außerkraft-setzung der regulären Fälligkeit zur Zahlung der Elternbeiträge lt. Kita-Satzung für die Monate Mai und Juni 2020.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 48 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Übertragbarkeit von Zuschüssen für Dorffeste in das Jahr 2021.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 49 / 20

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10. Juni 2020 die An-nahme folgender Spenden:

Ifd. Nr.	Zahlungs-eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Erziehung – Kita Apfelbäumchen				
1	28.01.2020	Heidrun Tennert, Kostüme und hist. Modenschau	Aufwandsspende	59,00 €
2	06.01.2020	Carola Neugebauer	Sachspende	18,85 €
Gesamt:				77,85 €

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 50 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Lieferung und den Einbau von Garderobenspinden für die Schüler der Grundschule an die Firma

Heinze Objektconcept GmbH,
Großenhainer Str. 22,
01097 Dresden

mit einem Auftragswert von 17.739,33 EUR zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 51 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistung Statik/Tragwerk für den Kindercampus Ponickau mit einem Auftrags-wert von 36.094,17 EUR an das Planungsbüro

Dipl.-Ing. C. Scholz
Obere Bergstraße 29
01445 Radebeul

zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 52 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum An-trag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 9/1 Gemarkung Würschnitz" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 53 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum An-trag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Gartenhaus auf dem Flurstück 500/8 Gemarkung Sacka" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 54 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum An-trag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Mehrzweck-gebäude mit Mittelgarage und Veranstaltungsraum im EG und Wohn-raum und Büro im OG auf dem Flurstück 34/2, 271/12 und 38/1 Ge-markung Würschnitz" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-11 / 55 / 20

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Befreiung von den Festset-zungen des Bebauungsplanes „Tauschaer Straße“ im OT Sacka. Die Befreiung bezieht sich auf die Einfriedung, Bauart und Höhe des Zaunes. Zugelassen wird auf den Flurstück-Nr. 506/33 und 506/35 der Gemarkung Sacka ein feuerverzinkter pulverbeschichteter Stahlzaun quergelattet in der Farbe RAL 7030 (stahlgrau matt) Höhe 1,25 m.

■ Feuerwehr-Gerätehaus Welxande



Die Ortsfeuerwehr Welxande hat am 04.06.2020 einen Anbau in Form von zwei Beton-Fertigteilgar-agen erhalten. Lieferant ist die Fa. Peter Schlegel Betongaragen 02692 Doberschau. Die Garagen-elemente mit Abmessungen von jeweils 6,5x3,5 m wurden mittels zweier Tieflader und Kran an der Straße der MTS 12A am frühen Donnerstagmorgen angeliefert und aufgestellt. Mit Fertigstellung der Restarbeiten kann der Mann-schaftstransportwagen für die Welxander Kameraden den Vor-schriften entsprechend stationiert werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	869,07	362,11	195,54
erforderliche Sachkosten	206,48	86,03	46,46
erforderliche Personal- und Sachkosten	1075,55	448,14	242,00

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,00	95,00	95,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	686,20	128,79	128,79
			37,44

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	79.027,00
Zinsen	
Miete	
Gesamt	79.027,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	32,94	13,72	7,41

Wir suchen Bürger die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Voraussichtlich am 01. oder 08.11.2020 (Termin muss noch vom Kreistag beschlossen werden) wird die Wahl zum Landrat des Landkreises Meißen durchgeführt. Wer die Gemeinde dabei als Wahlhelfer unterstützen möchte kann sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat bei Frau Kretschmer melden.

Tel.: 035248 8400 oder E-Mail: post@thiendorf.de

Hinweis: Wir werden in bewährter Weise versuchen die Wahlvorstände mit erfahrenen und neuen Personen zu besetzen. Die Berufungen zum Amt als Wahlhelfer werden wir im August versenden.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **16. Juli 2020** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit **von 10.30 - 11.30 Uhr in Thiendorf, im Kulturhaus, Kamenzer Str. 25**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**Mehr Informationen im Internet:
www.thiendorf.de**

Haushaltssatzung der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 8. April 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.165.700 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.734.850 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-569.150 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	70.000 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	35.600 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	34.400 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-534.750 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-551.150 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.720.600 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.873.350 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-152.750 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	313.425 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	669.400 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-355.975 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-508.725 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.950 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-69.950 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-578.675 Euro

festgesetzt.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.200.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

285 Prozent
390 Prozent
385 Prozent

Gemeinde Thiendorf, den

25.05.2020

(Unterschrift Bürgermeister)



Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Thiendorf Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 1118/1 der Gemarkung Dobra,
- vom Flurstück 368a der Gemarkung Kleinnaundorf,

- vom Flurstück 376 der Gemarkung Kleinnaundorf,
- vom Flurstück 22/2 der Gemarkung Lötzschen,
- vom Flurstück 119 der Gemarkung Lüttichau,
- vom Flurstück 1294 der Gemarkung Naundorf b. Ortrand,
- vom Flurstück 1/1 der Gemarkung Ponickau,
- vom Flurstück 541 der Gemarkung Ponickau,
- vom Flurstück 551 der Gemarkung Ponickau,
- vom Flurstück 1020 der Gemarkung Ponickau,
- vom Flurstück 1064/3 der Gemarkung Ponickau,
- vom Flurstück 1199 der Gemarkung Ponickau,
- vom Flurstück 48 der Gemarkung Sacka,
- vom Flurstück 381 der Gemarkung Sacka,
- vom Flurstück 574 der Gemarkung Sacka,
- vom Flurstück 1 der Gemarkung Stölpchen,
- vom Flurstück 156 der Gemarkung Stölpchen,
- vom Flurstück 200 der Gemarkung Stölpchen,
- vom Flurstück 254 der Gemarkung Stölpchen,
- vom Flurstück 32/19 der Gemarkung Tauscha,
- vom Flurstück 514 der Gemarkung Tauscha,
- vom Flurstück 325 der Gemarkung Thiendorf,
- vom Flurstück 453 der Gemarkung Thiendorf,
- vom Flurstück 165/16 der Gemarkung Welxande,
- vom Flurstück 164 der Gemarkung Würschnitz,
- vom Flurstück 243 der Gemarkung Würschnitz,
- vom Flurstück 152/2 der Gemarkung Zschorna.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen (GeoSN)





Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung
Wald Ponickau

■ Öffentliche Bekanntmachung

der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Wald Ponickau

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und der Wertermittlungsergebnisse und Ladung zum Anhörungstermin

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind alle Ergebnisse des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Wald Ponickau zusammengefasst.

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Flurbereinigungsplan wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) bekanntgegeben. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt.

Bekanntgabe Ergebnisse Wertermittlung und deren Feststellung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes verbunden (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG). Die Unterlagen der Wertermittlung, konkret der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarte, sowie die Beschlüsse zur Wertermittlung liegen als dessen Bestandteil mit dem Flurbereinigungsplan aus.

Auslegung des Flurbereinigungsplanes

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der Textteil zum Flurbereinigungsplan,
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Flurbereinigungsplan,
- die Wertermittlung,
- die Karten.

Zu diesen ausliegenden Unterlagen gehören u. a. das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), die Beschlüsse der Teilnehmerversammlung, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte sowie die Abmarkungskarte.

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Auslegung: **vom 25. Juni 2020 bis 30. Juli 2020**

(Anmeldung erforderlich – siehe Hinweise)

Ort der Auslegung: **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung Remonteplatz 7, 01558 Großenhain**

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren Wald Ponickau sind:

- die Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke),
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG (u. a. Empfänger neuer Grundstücke, Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke sowie Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken).

Ladung zum Anhörungstermin

Zur Erörterung des Flurbereinigungsplanes lädt der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft hiermit alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG.

Anhörungstermin: **Donnerstag, 16. Juli 2020**

(Anmeldung erforderlich – siehe Hinweise)

Ort der Anhörung: **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung Remonteplatz 7, Zimmer 202, 01558 Großenhain**

In diesem Anhörungstermin können die Beteiligten u. a. Fragen und Anmerkungen zu ihren künftigen Eigentumsflächen sowie zu Flächen, die mit einem Recht zu ihren Gunsten belegt sind, vorbringen. Falls keine Auskünfte oder Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei der

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Wald Ponickau
beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von **zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei der

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Wald Ponickau
beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen sowie für die Anhörung die vorherige Vereinbarung von Einzelterminen erforderlich. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Nach derzeitigem Stand ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In begründeten Fällen ist es möglich, Auszüge aus den ausliegenden Unterlagen in digitaler oder analoger Form an Beteiligte zu übersenden. Für deren Anforderung oder für eine Terminvereinbarung sowie für die Erörterung des Flurbereinigungsplanes (Fragen, Anmerkungen, Auskünfte, Erläuterungen ohne direkten Kontakt) erreichen Sie die Teilnehmergemeinschaft telefonisch unter 03522 / 303-2181 (Herr Hartung), 03522 / 303-2182 (Herr Klinger) oder per Mail an KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wald Ponickau können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Großenhain, 04.06.2020

gez.
Hartung
Vorsitzender

Sonstige Informationen

■ Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Meißen wieder eingeschränkt geöffnet



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestelle des Finanzamtes Meißen sind nach telefonischer Vereinbarung eines festen Termins (*Terminvereinbarung unter 03521/718 1900*)

ab 8. Juni 2020

wieder persönlich erreichbar.

Der Besuchsbereich wurde im Rahmen der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften räumlich angepasst und entsprechend ausgestattet. Das Betreten des Amtsgebäudes ist nur angemeldeten Personen und nur unter Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Bürger, die Unterlagen persönlich im Finanzamt Meißen abgeben möchten, werden gebeten diese vor Ort in den Finanzamtsbriefkasten einzuwerfen.

Wer die Steuererklärung in Papier einreichen möchte, sollte sich die benötigten Vordrucke weiterhin vom Finanzamt per Post zuschicken lassen. Die Vordrucke können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

Die Servicetage in der Arbeitsagentur Riesa finden auf Grund der aktuellen Situation bis auf Weiteres nicht statt.

Grundschule Ponickau

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Thiendorf,

wir freuen uns über jedes Kilogramm Altpapier, das Sie zu Hause sammeln und in unseren Altpapiercontainer werfen. Sie helfen uns damit, Schulprojekte zu finanzieren.

Leider hatten wir damit kürzlich aber Ärger, weil sich nicht alle an die Regeln halten.

Folgendes ist zu beachten:

- ➔ Bitte nur Papier einwerfen, keine Pappe und keine festen Bucheinbände!
- ➔ Bitte Papier lose einwerfen, nicht mit Bindfaden bündeln!
- ➔ Bitte nichts mehr hineinstopfen, wenn der Container schon voll ist! Der Deckel muss geschlossen sein! Im anderen Fall hat die Müllabfuhr Probleme beim Entleeren und das Papier verteilt sich im Gelände.
- ➔ Bitte keine Kartons mit Papier neben den Container stellen, wenn dieser voll ist! Nehmen Sie es dann bitte wieder mit und bringen es zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit.
- ➔ Mit dem kleineren Container für die Pappe, der danebensteht, bitte ebenso verfahren.

Wenn dies alle beachten, bekommen wir keinen Ärger mit dem Entsorger und können weiter von Ihrer Mithilfe profitieren.

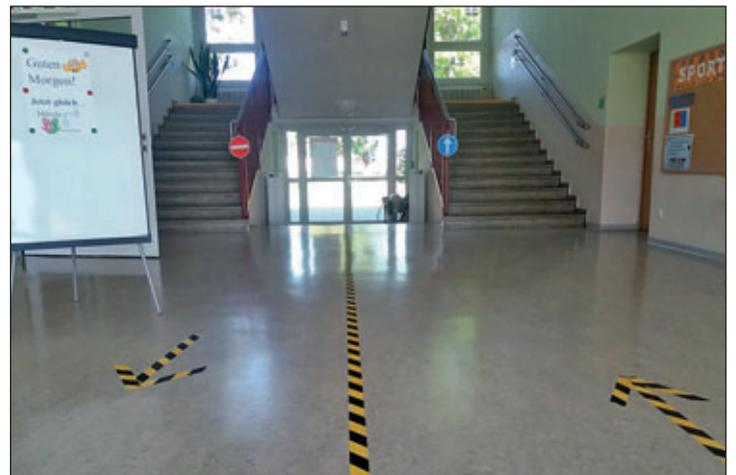
Vielen Dank für Ihr Verständnis und sammeln Sie für unsere Kinder bitte fleißig weiter Altpapier.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen der Grundschule Ponickau

A. Haase (*Schulleiterin*)

■ Lernen während der Corona-Pandemie

Am 13. März 2020 erreichte uns die Meldung, dass alle Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen werden sollen. Eine ganz neue Situation für uns alle an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau - für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie die Eltern. Viele Kinder konnten es gar nicht fassen, dass es in den kommenden Wochen keinen Unterricht in der Schule geben sollte. Einige freuten sich, andere waren traurig. Die Lehrerinnen bereiteten emsig „Aufgabenpakete“ vor, welche die Kinder zu Hause bearbeiten sollten. Per Telefon oder E-Mail standen sie ihren Schülerinnen und Schülern in der Zeit des häuslichen Lernens bei Fragen und Problemen zur Seite. Während der größte Teil der Kinder im häuslichen Umfeld betreut werden konnte, gab es an unserer Schule eine Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Es wurden dafür Aufenthaltszimmer eingerichtet. In zwei Schichten betreuten jeweils zwei Lehrerinnen die Kinder vom Morgen bis in den Nachmittag hinein. Es konnte drinnen und draußen gespielt werden oder auch an den mitgebrachten Lernaufgaben gearbeitet werden.





Am 06. Mai 2020 war es dann endlich soweit und die 4. Klasse durfte wieder bei uns in der Schule lernen. Dafür bildeten wir zwei Gruppen. Es galt das Abstandsgebot! Die Bänke und Stühle waren in den zwei Klassenzimmern so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden konnte. Vorgegebene Wege im Schulhaus, markiert durch Klebeband auf dem Fußboden und Verkehrszeichen, waren und sind auch noch aktuell zu nutzen.

Seit dem 18. Mai 2020 lernen wieder alle Grundschul Kinder ohne Gruppeneinteilungen in festen Klassenverbänden mit ihren Klassenleiterinnen in der Schule. Wir müssen unseren Schulalltag nun streng nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Kultus gestalten. Das ist nicht immer so einfach. Innerhalb der Klasse dürfen sich die Mädchen und Jungen frei bewegen und müssen keine Abstände einhalten. Jedoch zu den Kindern der anderen Klassen müssen sie den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Hygieneregeln sind fortlaufend zu beachten. Da die Schülerinnen und Schüler vorrangig von ihrer Klassenlehrerin unterrichtet werden, können der Unterrichtsablauf und die Pausen individuell auf die jeweilige Klassensituation abgestimmt werden. In erster Linie stehen die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in der 4. Klasse zusätzlich Englisch auf dem Plan. Bei schönem Wetter nutzen die einzelnen Klassen unser weitläufiges Schulgelände für den Unterricht im Freien sowie für ausgiebige Bewegungspausen. Während der Hofpause, welche für alle Klassen gleichzeitig stattfindet, bewegt sich jede Klasse in ihrem zugewiesenen Abschnitt, z.B. auf dem Sportplatz, Schulhof oder im Schulgarten.



Wir hoffen, Sie konnten einen kleinen Einblick in das aktuelle Unterrichtsgeschehen an unserer Schule sowie in die Zeit der Schulschließung gewinnen. Die verbleibenden Wochen werden wir bestmöglich nutzen, um Lerninhalte der vergangenen Monate zu festigen. Danach werden wir – Kinder, Lehrerinnen und Eltern – die Sommerferien genießen, um im neuen Schuljahr tatkräftig zu starten. Bleiben Sie und Ihre Familie weiterhin gesund!

Ch. Schubert (stellv. Schulleiterin)



Montessori Kinderhaus

■ Es geht wieder los!

Die letzten zwei Monate bedeuteten für uns alle viele Einschränkungen, sowohl im Alltags- als auch im Berufsleben. Zum Glück liegt das nun (fast) hinter uns. Für viele Kinder, Eltern und für uns Erzieher kehrt nun wieder so etwas wie ein strukturierter Alltag zurück, denn seit dem 18. Mai sind unsere Türen wieder für alle Kinder geöffnet. Ein „eingeschränkter Regelbetrieb“ erlaubt es uns, ihren Kindern wieder einen Ort zu bieten, wo sie täglich gemeinsam mit anderen Kindern den Alltag bestreiten, sich austoben und spielend lernen können. Eingeschränkt sind zwar derzeit noch das gemeinsame Bespielen des Außenbereichs und die freie Nutzung des Innenbereichs, jedoch ergreifen wir jede Gelegenheit, die naheliegenden Wälder mit ihrer Flora und Fauna zu erkunden. Die noch wenigen Regelungen nehmen wir als Herausforderung an und meistern sie gemeinsam mit Ihnen, liebe Eltern. An dieser Stelle möchten wir uns auch für die kreativen und wunderschönen Motive auf den Steinen der Stein- schlange vor unserem Kinderhaus bedanken. Und auch weiterhin dürfen sich dort viele weitere bunt gestaltete Steine anschließen.



Nach und nach kehrten nun die Kinder zurück und hauchten dem Montessori Kinderhaus und dem Hort wieder Leben ein. Die Freude war auf beiden Seiten sehr groß. Nicht nur wir Erzieher, auch die Kinder waren aufgeregt und freuten sich über das Wiedersehen. Darüber hinaus staunten sie nicht schlecht. Denn während der letzten Wochen wurde der Außen- und Innenbereich umgestaltet. Staunend erkundeten die Kinder nun ihre verwandelten Gruppenräume, leckerer Tee wurde aus Kräutern gebrüht, die wir in der Kräuterschnecke neu angepflanzt haben und kleine Insekten wurden beobachtet, die sich in der neuen Benjeshcke und im Insektenhotel angesiedelt haben. Auch im Hort wurde kräftig gewerkelt, so dass sich die Schulkinder auch nach der Schule in den Horträumen wohlfühlen und ausruhen können. Für die Kinder war und ist es eine schöne spannende Zeit und wir alle möchten, dass das so bleibt. Geben Sie bitte auf sich Acht und bleiben Sie gesund.



Ihr Montessori Kinderhaus



Thiendorfer Kneipp Kinderland

HERZLICH WILLKOMMEN ZURÜCK IM KNEIPP KINDERLAND

Täglich kommen wieder mehr Kinder zurück ins Kneipp Kinderland. Besonders groß war die Freude als wir am 02. Juni unseren kunterbunten Kindertag innerhalb der festgelegten Gruppen und unter Berücksichtigung der Hygieneregeln feiern konnten. In jeder Gruppe durften sich die Kinder mit Farben ausprobieren.

Dabei entstanden sehr kreative und kunterbunte Werke. Ein besonderer Moment war, als der neu gebaute Bewegungsparcours und die Nestschaukel von den Kindern eingeweiht wurden. Mit Musik, Eis und guter Laune verbrachten wir einen sonnigen Tag an der frischen Luft.



Kindertagesstätte „Tauschaer Spatzennest“

■ Endlich dürfen wir wieder in den Kindergarten!

Alle Kinder haben sich schon sehr gefreut, dass sie endlich wieder in den Kindergarten kommen dürfen. Endlich wieder die Freunde sehen und mit ihnen spielen. Doch auch wenn alle Kinder wieder in den Kindergarten gehen, gibt es ein paar neue Regeln und Veränderungen.

Diese haben wir spielerisch und kindgerecht zusammen besprochen und achten nun noch mehr aufeinander.

Vor Kurzem haben die Kinder der Spatzengruppe die Aufgabe bekommen, ihre Wünsche in der Corona-Zeit aufzumalen. Dabei kamen tolle Bilder mit den verschiedensten Wünschen heraus.

Unter anderem wurden diese Wünsche genannt: „Das die Corona-Zeit vorbei ist“, „Flatterbänder mag ich nicht. Die sollen vom Spielplatz weg!“, „Das ich meine Freundin wieder besuchen kann und bei ihr schlafen kann.“, „Das der Corona-Virus wieder in den Wolken ist oder in der Erde.“, „Das wir wieder im Garten und auf dem Spielplatz zusammen schaukeln können.“, „Das kein Mensch krank wird.“, „ Corona-Zeit ist gestrichen.“

Wir sind sehr stolz auf die Kinder, wie sie mit dieser besonderen Situation/Zeit umgehen.



Der Kindertag rückte näher und leider konnte der (gebuchte) Zauberer, der diesen Tag zu etwas Besonderem machen sollte, aufgrund der Einschränkungen nicht kommen. So haben wir uns etwas anderes einfallen lassen. Die Kinder der Regenbogengruppe durften sich eine Schaufel nehmen und nach versteckten Schätzen im Sandkasten graben. Es hat allen viel Freude bereitet und jeder hat einen Schatz gefunden. Die Spatzen- und Zuckertütengruppe machten einen kleinen Ausflug mit anschließendem Picknick. Wir saßen gemütlich auf unseren mitgebrachten Decken und aßen kleine Snacks aus dem eigenen Rucksack. Nach dem Picknick durften wir uns im angrenzenden Waldstück austoben und mit den vorhandenen Naturmaterialien tolle Dinge bauen. Danach ging es wieder zurück in den Kindergarten. Das war für alle ein toller Tag.





Sonstige Informationen

■ Feuerwehrdienst im Mai

Am 29. Mai 2020 trafen sich die Kameraden der FFW-Ponickau zum Dienst.

Es wurde in mehreren Gruppen aufgeteilt. Themen waren Funk, Fahrzeug, Elektrolüfter und Grundausbildung für die Grundlehrgänger.

19 Kameradinnen und Kameraden waren vor Ort, so waren die Stationen gut besetzt. Am Ende des Dienstes wurde Dietmar Hempel nach seinem 67. Geburtstag aus dem aktiven Einsatzdienst verabschiedet. Seit Mai 1969 war er für die Feuerwehr in Ponickau im Einsatz. Über 50 Jahre, alle Achtung für diese Leistung und großes Dankeschön. Die Kameradinnen und Kameraden nahmen Aufstellung und ehrten Dietmar Hempel mit einem 3fachen Gut Wehr.

Jetzt will Dietmar weiter in der Jugendfeuerwehr tätig sein und die Erfahrung seinem Enkel und den anderen Jugendlichen weiter geben.

*Friedemann Böhme
Wehrleiter*



Aus den Vereinen

Kegeln: SV „Jahn“ Dobra belegt 3. Platz in der Bezirksklasse (OKV)

Die über 13 Spieltage dauernde Saison 2019 /2020 wurde beim KSV Dresden Leuben abgeschlossen. Dobra zeigte eine starke Mannschaftsleistung, unterlag jedoch knapp auf der 2 –Bahnanlage in der Elbestadt.

In der Abschlusstabelle stehen wir nun auf einem hervorragendem 3. Platz und das als Aufsteiger aus der 1. Kreisliga. Die tolle Saison von Dobra spiegelt sich auch im Einzeldurchschnitt (Top Ten) der 13 Spieltage wieder. Dabei erreichte Robert den 5. und Petro den 9. Platz von insgesamt 72 eingesetzten Keglern.

Dafür herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg beim Kegelsport.

Gut Holz Petro George Mannschaftsleiter

OKV Klasse Männer Staffel 1

13. Spieltag Saison 2019/20

29.02.2020

Ergebnisse

KSV Dresden-Leuben	- SV "Jahn" Dobra	5 : 3	(3154 : 3096)
SSV Turbine Dresden 2.	- BSV Chemie Radebeul	6 : 2	(3137 : 2914)
KV Bautzen 1951	- Dresdner SV 1910 2.	7 : 1	(3231 : 3065)
TSV 1862 Radeburg	- SG Einheit Dresden-Mitte 2.	7 : 1	(3010 : 2907)

Tabelle

Pl.	Club/Verein	Sp.	Gesamt			Auswärts			Heim			Sonderwertung
			+P/-P	+MP/-MP	Schnitt	+P/-P	+MP/-MP	Schnitt	+P/-P	+MP/-MP	Schnitt	
1.	Dresdner SV 1910 2.	13	19 : 7	66 : 38	3022,2	7 : 7	27 : 29	2997,9	12 : 0	39 : 9	3192,8	Nur am letzten Spieltag
2.	KV Bautzen 1951	13	16 : 10	60 : 44	3027,2	4 : 10	21 : 35	3005,1	12 : 0	39 : 9	3181,3	
3.	SV "Jahn" Dobra	13	15 : 11	64 : 40	3009,0	1 : 11	11 : 37	2935,7	14 : 0	53 : 3	3448,7	
4.	KSV Dresden-Leuben	13	14 : 12	52 : 52	2980,0	1 : 11	13 : 35	2953,8	13 : 1	39 : 17	3137,0	
5.	SG Einheit Dresden-Mitte 2.	13	13 : 13	50 : 54	2993,9	4 : 10	19 : 37	2995,6	9 : 3	31 : 17	2982,0	
6.	SSV Turbine Dresden 2.	13	10 : 16	43,5 : 60,5	2995,6	3 : 9	14 : 34	2981,5	7 : 7	29,5 : 26,5	3080,1	
7.	TSV 1862 Radeburg	13	9 : 17	42,5 : 61,5	2973,0	1 : 11	11 : 37	2967,2	8 : 6	31,5 : 24,5	3007,7	
8.	BSV Chemie Radebeul	13	8 : 18	38 : 66	2955,3	1 : 13	13 : 43	2948,0	7 : 5	25 : 23	3006,7	

Top Ten der OKV Klasse Männer Staffel 1

Pl.	Spieler	Verein	Anz. Sp.	GS	AS	HS	heute	SBL
1.	Rüger, Frank	SG Einheit Dresden-Mitte 2	13	548,54	550,43	535,33	520	602
2.	Nikolaus, Holger	BSV Chemie Radebeul	11	537,69	536,80	542,17	540	570
3.	Pogodda, Stefan	Dresdner SV 1910 2.	12	533,00	537,17	508,00	513	587
4.	Damm, Klaus	SSV Turbine Dresden 2.	11	531,36	528,40	546,17	586	neu
5.	Pappritz, Robert	SV "Jahn" Dobra	13	528,73	515,00	611,14	560	636
6.	Grimmer, Alexander	Dresdner SV 1910 2.	13	525,44	523,29	540,50	521	570
7.	Bartuschk, Fabian	KV Bautzen 1951	12	524,55	519,17	556,83	581	595
8.	Groschupf, Andreas	KSV Dresden-Leuben	11	522,58	516,60	552,50	562	578
9.	George, Petro	SV "Jahn" Dobra	12	517,69	503,40	589,14		608
10.	Throne, Heinz	TSV 1862 Radeburg	12	516,29	518,20	506,71	525	557

■ Verspätetes Maifeuer in Naundorf

Auch an uns ist der Corona-Virus nicht vorbeigegangen. Unser Traditionsfeuer, welches seit je her am 30.04. stattfindet, konnte nicht angebrannt werden. Da sich aber ein großer Haufen an Reißig angesammelt hatte und einige Unvernünftige versuchten ihren Müll loszuwerden, wurde nach mehreren Gesprächen eine Lösung gefunden, am 20.05. das Feuer unter Aufsicht der Kameraden abzubrennen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Eigentümer Hr. Lutz Krause bedanken. Ganz besonderer Dank gilt aber Hr. Holger Schöne. Durch seine Mithilfe war es überhaupt nur möglich die Auflagen zu erfüllen. Hätte er uns im Stich gelassen läge der Haufen immer noch da.

FFW Naundorf

ABSAGE

Liebe Freunde des Sports,



leider sehen auch wir uns gezwungen, trotz umfangreicher Vorbereitungen, unser Sportfest vom 26. bis 28.06.2020 abzusagen.

Die aktuellen Bestimmungen machen es uns unmöglich in gewohnter Weise Sport zu treiben und zu feiern.

Umso mehr freuen wir uns auf ein unbeschwertes Fest 2021.

Der Vorstand des LSV 61 Tauscha e.V.

Anzeigen

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



■ Gottesdienste

Mittwoch	24. Juni	Johannistag
Dobra	17.30 Uhr	Johannisandacht
28. Juni	3. Sonntag nach Trinitatis	
Würschnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Maurer
5. Juli	4. Sonntag nach Trinitatis	
Tauscha	09.00 Uhr	Gottesdienst und Taufe mit Pfarrerin Waffenschmidt
12. Juli	5. Sonntag nach Trinitatis	
Dobra	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Maurer
19. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	
Würschnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Prokopiev
26. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis	
Sacka	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Waffenschmidt

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittag unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Würschnitz	Donnerstag, 9. Juli, 14.00 Uhr im Gasthof
Tauscha	Donnerstag, 16. Juli, 15.00 Uhr in der Kirche
Dobra	Mittwoch, 15. Juli, 15.00 Uhr im Kulturraum
Sacka	Donnerstag, 23. Juli, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Christenlehre im Pfarrhaus Sacka,

Klassen 1 - 3 immer von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Klassen 4 - 6 immer von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag, 3. Juli, 17. Juli

Konfirmandenunterricht

Klasse 7 im Pfarrhaus Sacka von 16.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch, 1. Juli, 15. Juli

■ Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**
Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**
Verwaltung Beate Sachse
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr
- **Gemeindepädagoge**
Christine Dregennus' 0157- 87511370
E-Mail: christine.dregennus@online.de

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

- Sonntag – 05. Juli, 4. So. n. Trinitatis**
10.30 Uhr in Linz – Gottesdienst
19.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl
- Sonntag – 12. Juli, 5. So. n. Trinitatis**
10.30 Uhr in Schönfeld – Familiengottesdienst m. Taufgedächtnis
- Sonntag – 19. Juli, 6. So. n. Trinitatis**
10.30 Uhr in Ponickau – Familiengottesdienst m. Taufgedächtnis
- Sonntag – 26. Juli, 7. So. n. Trinitatis**
10.30 Uhr in Linz – Gottesdienst

Gemeindekreise:

- in Linz: Donnerstag, 02.07.20 um 14.30 Uhr für Linz / Böhla / Ponickau
- in Schönfeld: Dienstag, 09.07.20 um 16.30 Uhr
- in Thiendorf: Donnerstag, 09.07.20 um 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreis:

- Pfarrhaus Ponickau: Montag, 06.07. u. 20.07.20 um 19.30 Uhr
- bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 09.07. u. 23.07.20 um 20.00 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 02.07. u. 16.07.20 um 9.00 Uhr

Treffpunkt Frau:

- in Ponickau: Freitag, 26.06.20 um 19.30 Uhr - „Abschluss vor der Sommerpause“

Die Gottesdienste dürfen wieder ohne Teilnehmerbegrenzung stattfinden, aber unter Beachtung der entsprechenden Hygieneregeln – tragen eines Mundschutzes und Einhaltung der Abstandsregeln.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen, bei Änderungen werden wir dort zeitnah Informationen veröffentlichen.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03
Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093
Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag von 13.30 - 16.30 Uhr